



Beitragsordnung

der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Datteln e. V.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Datteln e.V.

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Datteln e. V.

1. Die DLRG Ortsgruppe Datteln e. V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Ortsgruppentagung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Ortsgruppentagung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
4. Der Beitrag ist am 02.02. bzw. am 02.10. (für Mitglieder, die nach dem 02.02. eingetreten sind) eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
5. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 3 Personen einer Familie Mitglied sind. Familienmitglieder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus. *
6. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.
8. Ein Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Datteln e. V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.
9. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Datteln e.V. betragen:
 - a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres * 36,00 €
 - b. Erwachsene 48,00 €
 - c. Familien 96,00 €
 - d. Körperschaften nach Vereinbarung
10. Bankverbindung:

Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN: DE16 4265 0150 0002 2745 12
BIC : WELADED1REK

- * Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes von dieser Regelung abweichen und den Beitrag auf Jugendbeitrag zurückstufen, wenn der prüfbare Nachweis erbracht wird, dass das Mitglied noch Schüler, Student oder Auszubildender ist und noch Kindergeld der Familienkasse gezahlt wird. Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 31.1. neu zu erbringen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Ortsgruppentagung am 26.03.2017 beschlossen und tritt ab 27.03.2017 in Kraft.